

<p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>fed. Senator/-in: S 4 - Infrastruktur, Umwelt und Bau</p> <p>Federführendes Amt: Tiefbauamt</p>	<p>Beteiligt: Kämmereiamt Zentrale Steuerung Amt für Mobilität Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Bauamt</p>									
<p>Außerplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2023 für eine Verpflichtungsermächtigung (VE) i.H.v. 500.000,00 EUR für die Investitionsmaßnahme 6654101202300911 – Verbindung zwischen Kurt-Dunkelmann-Str. und Am Kayenmühlengraben</p>										
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.03.2023</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>29.03.2023</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.03.2023	Finanzausschuss	Empfehlung	29.03.2023	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
16.03.2023	Finanzausschuss	Empfehlung								
29.03.2023	Bürgerschaft	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Bewilligung einer VE über 500.000,00 EUR für die Maßnahme 6654101202300911 – Verbindung zwischen Kurt-Dunkelmann-Straße und Am Kayenmühlengraben im Produkt 54101, Konto 78532000 im Finanzhaushalt 2023 für das Haushaltsjahr 2023 für 2024 wird erteilt.

Die Deckung der VE und des korrespondierenden Ansatzes erfolgt aus Maßnahme 6654101201801417 – städtischer Anteil Wohnungsbaustandort Am Südring Grother Pohl Produkt 54101, Konto 78532000.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 4 S. 2 KV M-V i. V. m. § 6 Abs. 4 Nr. 2 Hauptsatzung der HRO

Sachverhalt:

1. Zusätzlicher Bedarf – Verpflichtungsermächtigung

Teilhaushalt: 6600

Produkt: 54101

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101202300911	Verbindung zwischen Kurt-Dunkelmann Straße und Am Kayenmühlengraben
Investitionsposition	1	

in EUR-

Ansatz VE im Haushaltsjahr 2023	Gesamt	0
für Haushaltsjahr 2024		0
für Haushaltsjahr 2025		0
für Haushaltsjahr 2026		0

bereits genehmigte über- /außerplanmäßige VE	+/-	0
für Haushaltsjahr 2024	+/-	0
für Haushaltsjahr 2025	+/-	0
für Haushaltsjahr 2026	+/-	0
Aufträge VE	-	
für Haushaltsjahr		
für Haushaltsjahr		
für Haushaltsjahr		
Verfügbar VE	=	0
für Haushaltsjahr		
für Haushaltsjahr		
für Haushaltsjahr		
Gesamtbedarf VE Haushaltsjahr 2023	Gesamt	500.000
für Haushaltsjahr 2024		500.000
für Haushaltsjahr 2025		0
für Haushaltsjahr 2026		0

Begründung der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung

a) Unabweisbarkeit

Im B-Plan 10.MI.138 ist eine Verbindung von der Kurt-Dunkelmann-Straße bis zur Straße Am Kayenmühlengraben festgesetzt (Planstraße A). Der Vorhabenträger, die P und B1 GmbH, plant auf dem Flurstück 437/391 die Errichtung eines Parkhauses. Das Parkhaus dient der Unterbringung der notwendigen Stellplätze für andere Bauvorhaben des Vorhabenträgers (vier Bürohäuser, davon drei am Neptunkai und eines am Am Kayenmühlengraben).

Auf Anordnung der Feuerwehr benötigt er für dieses einen zusätzlichen Rettungsweg. Hierfür wollte er einen Weg in Lage der Planstraße A vom Parkhaus zur Straße Am Kayenmühlengraben befestigen. Die Verwaltung erachtet es als zielführender, stattdessen die Planstraße in ihrer gesamten Länge, wie im B-Plan vorgesehen, herstellen zu lassen. Bei Bau nur eines Teilstücks würde es erhebliche Probleme in der Bewirtschaftung geben (u.a. fehlende Wendemöglichkeit). Zudem birgt die Herstellung nur eines Teilstückes immer das Risiko, dass später erhebliche Schwierigkeiten beim Anschluss an weiterführende Verkehrsanlagen sowie an Versorgungsmedien (Lage, Höhe,) entstehen.

b) Unvorhersehbarkeit:

Die Errichtung der Verbindung zwischen Kurt-Dunkelmann-Straße und Am Kayenmühlengraben wurde bislang nicht im Haushalt berücksichtigt, da das Projekt nicht als prioritär angesehen wurde. Die Entscheidung, die Planstraße herstellen zu lassen, ergab sich erst mit dem Wunsch des Vorhabenträgers, hier ein Parkhaus zu errichten. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens war die Erschließung zu prüfen. Im Rahmen der Verhandlungen des Erschließungsvertrages erklärte der Vorhabenträger seine Bereitschaft, die Planstraße A nicht nur teilweise, sondern auf ganzer Länge zu planen und herzustellen. Da die Planstraße A nicht nur Grundstücke des Vorhabenträgers, sondern auch weitere Grundstücke erschließt, ist beabsichtigt, dass sich die Stadt im Erschließungsvertrag zur Refinanzierung der Erschließungskosten verpflichtet. Auf der Grundlage der Schlussrechnung wird die Stadt Erschließungsbeiträge von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke erheben.

2. Nachweis der Deckung durch nicht in Anspruch genommene VE

1.	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201801417	Städtischer Anteil Wohnungsbaustandort Am Südring Grother Pohl
Investitionsposition	2	Städtischer Anteil

			in EUR
Ansatz VE im Haushaltsjahr 2023	Gesamt		
für Haushaltsjahr 2024			500.000
für Haushaltsjahr 2025			500.000
für Haushaltsjahr 2026			0
bereits genehmigte über- /außerplanmäßige VE	+/-		0
für Haushaltsjahr 2024	+/-		
für Haushaltsjahr 2025	+/-		
für Haushaltsjahr 2026	+/-		
Aufträge VE			0
für Haushaltsjahr 2024	-		
für Haushaltsjahr 2025	-		
für Haushaltsjahr 2026	-		
Verfügbar VE			
für Haushaltsjahr 2024	=		500.000
für Haushaltsjahr 2025	=		500.000
für Haushaltsjahr 2026	=		0
als Deckungsquelle VE im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen	Gesamt		
für Haushaltsjahr 2024			500.000
für Haushaltsjahr			
für Haushaltsjahr			

Eva-Maria Kröger

Anlagen
Keine